



Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Landesentwicklung**  
EU-Regionalpolitik

**Mag. Sigrid Hilger**

Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck

+43 512 508 3612

landesentwicklung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum nichtwirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

**per E-Mail**

nesselwaengle.tirol.gv.at

Gemeinde Nesselwängle

z.Hdn. Herrn Bgm. Hubert Mark

Nesselwängle 74

6672 Nesselwängle

Geschäftsziel – beim Antworten bitte angeben

**L7-LEADER14-20-AUSS-58**

Innsbruck, 11.07.2023

### **Entgegennahme des Förderantrages**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bewilligende Stelle bestätigt hiermit, dass der von Ihnen eingereichte Förderungsantrag betreffend die Vorhabensart „19.2.1 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie“ mit der Kurzbezeichnung des Vorhabens „**Pumptrack Nesselwängle**“ am 20.12.2022 bei der Abteilung Landesentwicklung, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, eingelangt ist.

Der Antrag enthält die Mindestinhalte gemäß Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.

Falls Ihr Förderungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt wird, wird für die Kostenanerkennung folgender Stichtag herangezogen: 20.12.2022.

Dieses Schreiben stellt keine Genehmigung Ihres Förderungsantrages dar.

Bei der Entgegennahme wurden nur die Mindestinhalte geprüft. Eine weitere Prüfung auf Vollständigkeit des Antrags ist noch nicht erfolgt. Sie müssen daher damit rechnen, dass die Bewilligende Stelle weitere Angaben und Unterlagen nachfordern kann. Dazu zählen insbesondere Unterlagen zur Plausibilisierung der im Förderungsantrag angegebenen Kosten.

Weiteres erfolgte noch keine Prüfung, ob das beantragte Vorhaben der angegebenen Vorhabensart zugeordnet werden kann.

Wenn Sie das beantragte Vorhaben bereits vor formeller Genehmigung Ihres Förderungsantrages durch die Bewilligende Stelle beginnen, erfolgt dies auf Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko. Wird Ihr Förderungsantrag nicht genehmigt kann keinerlei Abgeltung der daraus entstandenen Kosten erfolgen und erwachsen daraus keinerlei Ansprüche auf Ersatz- oder Ausgleichsleistung.

Sie sind verpflichtet, Abänderungen des Vorhabens schriftlich vor Durchführung der Bewilligenden Stelle zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Sigrid Hilger



Abschriftlich:

info@rea.tirol

Regionalentwicklung Außerfern – REA

z.Hdn. Herrn Obm. MMag. Günter Salchner

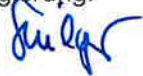
Kohlplatz 7

6600 Pflach

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:



Mag. Sigrid Hilger